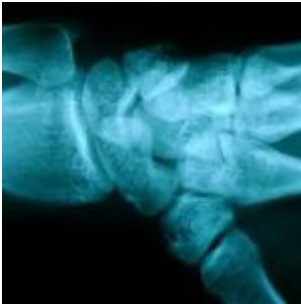


Schweiz knallhart bei Alterstest für asylsuchende Minderjährige



Wer hat's erfunden? Natürlich die Schweizer. Die Eidgenossen führen flächendeckend medizinisch-forensische Tests ein, um in Zweifelsfällen das Alter von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden abzuklären.

Damit könnten eine einheitlichere Praxis und mehr Rechtsgleichheit bei der Festlegung des Alters erreicht werden, sagte ein Sprecher des Staatssekretariats für Migration der «NZZ am Sonntag». Aufgrund der Asylreform, die im März 2019 in Kraft tritt, gibt es künftig 16 Standorte, in denen der Bund Asylverfahren durchführt und die besagten Drei-Säulen-Tests anordnen kann. Das Staatssekretariat für Migration rechnet künftig mit 600 bis 700 derartigen Abklärungen und mit Kosten dafür von rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr.

Bei der Drei-Säulen-Methode werden das Handgelenk, die Zähne und das Schlüsselbein der Betroffenen geröntgt. Eva Scheurer vom Institut für Rechtsmedizin Basel erklärt, dass dieser Test «die zurzeit beste Methode zur Altersschätzung von jungen Menschen» sei.

Die Methode wurde bereits in mehreren Fällen von Schweizer Gerichten als rechtmäßig befunden, das neueste Urteil dazu wurde am 8. August 2018 gefällt. Im Testzentrum des Bundes in

Zürich wurde die Drei-Säulen-Methode bereits angewendet. Bei 40 Prozent der mutmaßlich minderjährigen Asylsuchenden konnte eine Volljährigkeit nachgewiesen werden.

Ähnliche Lügen-Werte gibt es in Deutschland. Nach offiziellen Angaben leben hier ca. 45.000 minderjährige unbegleitete Asylsuchende (2016), die mit jährlichen Kosten von ca. 2,7 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Sie haben aufgrund des Alters besondere Schutzrechte. Viele wurden als „Ankerkinder“ vorgeschickt, um später die Verwandtschaft nachzuholen.

Von einer flächendeckenden Altersfeststellung kann hierzulande aber keine Rede sein. Der Umgang mit den Altersangaben von Flüchtlingen ist umstritten und wird in Deutschland nicht einheitlich gehandhabt. Regelmäßig fallen dann aufwendige Alterstests an, wenn ein migrantischer minderjähriger Gewalttäter vor Gericht steht. In Kandel ermordete ein angeblich 15-jähriger mutmaßlicher Afghane seine minderjährige deutsche Freundin. Ein Gutachten ergab, dass er zum Tatzeitpunkt wahrscheinlich 20 Jahre war.